

[REDACTED]

Von:

Gesendet:

[REDACTED]
Mittwoch, 29. Juni 2022 09:42

An:

Cc:

Betreff:

[REDACTED]
BL-5-2021 BPlan Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord" und 46. Änd. des
FNP der Stadt Kitzingen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zu Ihrer Anfrage teilen wir mit:

Technischer Umweltschutz

Die Änderungen sind fachlich ohne Belang.

Untere Naturschutzbehörde

Beschreibung des Vorhabens sowie vorgelegte Unterlagen:

Die Planung wurde überarbeitet:

Auf einer naturschutzfachlich hochwertigen Brachfläche zwischen der Nordtangente mit den parallel verlaufenden alten Bahngleisen, der St 2271 und der Straße nach Großlangheim (St 2272-alt) soll eine Schießsportanlage errichtet und artenschutzrechtliche Ausgleichsflächen vorgesehen werden.

Es liegt zum erneuten Entwurf eine Begründung mit Umweltbericht, eine Begründung für den Grünordnungsplan mit der Ausarbeitung der Eingriffsregelung nach dem Bundesbaugesetzbuch und eine artenschutzfachliche Prüfung, Stand 30.04.2022, vor.

Es sind im Eingriffsfeld umfangreiche Gehölzrodungen und Bodenbewegungen geplant, die einen Eingriff (§§ 1 und 1a BauGB) und eine artenschutzrechtliche Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG nach sich ziehen.

Auf die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit der Baufläche wurde in der Stellungnahme zum Vorentwurf hingewiesen. Dies soll hier nicht wiederholt werden.

Die Bewertung des Eingriffes kann mitgetragen werden (zu den Faktoren des Eingriffes und des Ausgleiches). Die Bemerkungen zur Ausgleichsfläche in der letzten Stellungnahme wurden berücksichtigt.

Der rechtssichere Umgang mit den Begriffen zur Einhaltung der Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Beachtung des § 44 Abs. 5 BNatSchG wurde nun korrigiert.

Mit den Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für den besonderen Artenschutz besteht Einverständnis.

Mit dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“, Stand 19.5.2022, besteht Einverständnis.

Die Festsetzungen zur Grünordnung mit den Vorgaben zur Eingriffsregelung nach dem Baugesetzbuch und zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sind einzuhalten und umzusetzen.

Bemerkung:

Die alte Bahntrasse ist nicht Bestandteil der Planänderung. Der Schotterkörper ist aus Gründen des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu belassen, also vollständig zu erhalten und während der Bauzeit unangetastet zu respektieren! Sollten sich hierzu Änderungen ergeben ist die untere Naturschutzbehörde zu beteiligen.



Allgemein

Falls Sie Fragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung. Die Stadt Kitzingen erhält CC.

Mit besten Grüßen



Landratsamt Kitzingen

Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen



Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur [elektronischen Kommunikation](#) und zum [Datenschutz](#).

Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben,

Informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

A H A + L – Abstand, Hygiene, Alltagsmaske und Lüften – Und ALLE machen mit



Think before print !

Sie sparen pro Seite 15g Holz, 260ml Wasser, 5g CO2 und 0,054 kWh Energie, wenn Sie diese E-Mail nicht ausdrucken!



**Staatliches Bauamt
Würzburg**

• Bautechnik - Kirchner •
Planungsbüro für Bauwesen

23. Juni 2022

Eingegangen



Staatliches Bauamt Würzburg
Postfach 55 20 • 97005 Würzburg

Hochbau
Straßenbau
Universitätsbau



**Bautechnik Kirchner
Raiffeisenstraße 4
97714 Oerlenbach**

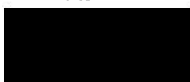
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom



Unser Zeichen



Bearbeiter



Würzburg, 21.06.2022



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ für einen Teilbereich

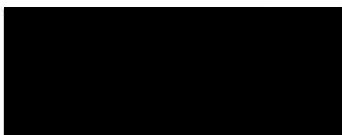
46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen am Main, Landkreis Kitzingen, Regierungsbezirk Unterfranken

Erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 Baugesetzbuch)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme vom 22.02.2021 mit dem Aktenzeichen  behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen





ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Schürerstr. 9, 97080 Würzburg

Bautechnik-KIRCHNER
Raiffeisenstr. 4
97714 Oerlenbach

„Bautechnik - Kirchner“
Planungsbüro für Bauwesen

29. Juni 2022

Eingegangen

REFERENZEN

Schreiben vom

ANSPRECHPARTNER

TELEFONNUMMER

DATUM

29.06.2022

BETRIFFT

Stadt Kitzingen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ für einen Teilbereich

46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TöB gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

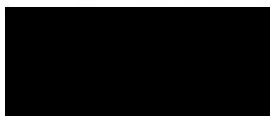
vielen Dank für die Information zur o. g. Maßnahme.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsrechte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zum Bebauungs- und Flächennutzungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die aktuellen Änderungen ihres Schreibens vom 30.05.2022 bestehen unsererseits keine Einwände. Ansonsten verweisen wir auf unsere bereits abgegebene Stellungnahme vom 17.02.2021.

Mit freundlichen Grüßen



10. Juni 2022

Eingegangen

Bayernwerk Netz GmbH, Dillberg 10 97828 Marktheidenfeld

Bautechnik-Kirchner
Planungsbüro für Bauwesen
Raiffeisenstraße 4
97714 Oerlenbach

Bayernwerk Netz GmbH
Dillberg 10
97828 Marktheidenfeld
www.bayernwerk-netz.de

Ihr Ansprechpartner

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Unser Zeichen:

[REDACTED]

Datum

10. Juni 2022

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ für einen Teilbereich
- 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen am Main, Landkreis Kitzingen, Regierungsbezirk Unterfranken (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Bau GB)
- Erneute Einholung der Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Ihr Schreiben vom 30. Mai 2022 Ihr Zeichen [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an der Aufstellung der 1. Änderung des oben genannten Bebauungsplans Nr. 84 bzw. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Wir beziehen uns auf die zuletzt abgegebene Stellungnahme vom 10. November 2022, welche ein Teil dieser erneuten Anfrage ist.

In Kitzingen und somit im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich **keine** Versorgungsanlagen unseres Unternehmens. Somit bestehen unsererseits keine Bedenken gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes.

Wir möchten Sie bitten, uns für **dieses Verfahren** aus Ihrem Verteiler zu streichen.

Allerdings möchten wir Sie bitten, uns auch weiterhin unter anderem an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungs-, Bebauungs- und Grünordnungsplänen zu beteiligen, da sich besonders im Ausübungsbereich unserer Versorgungsleitungen Einschränkungen bezüglich der Bepflanzbarkeit ergeben können.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476

Geschäftsführer
Gudrun Alt
Dr. Joachim Kabs
Robert Pflügl

LKW Kitzingen · Wörthstraße 5 · 97318 Kitzingen

Ingenieurbüro
Kirchner Planungsbüro für Bauwesen
[REDACTED]
Raiffeisenstraße 4
97714 Oerlenbach

• Bautechnik - Kirchner •
Planungsbüro für Bauwesen

01. Juli 2022

Eingegangen

Unsere Öffnungszeiten

Mo / Di / Mi 8.30 – 16.15 Uhr
Donnerstag 8.30 – 18.00 Uhr
Freitag 8.30 – 12.30 Uhr

**Licht-, Kraft- und Wasserwerke
Kitzingen GmbH**

Wörthstraße 5
97318 Kitzingen
Telefon 09321 101-0
Fax 09321 101-110
www.lkw-kitzingen.de

Ihr Gesprächspartner

E-Mail

Durchwahl

Datum

30.06.2022



- **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ für einen Teilbereich**
- **46 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen am Main, Landkreis Kitzingen, Regierungsbezirk Unterfranken (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB)**
- **Erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß (§ 4a Abs. 3 BauGB)**

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für die Aufforderung zur Stellungnahme zum o. g. Verfahren.

Seitens der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH werden folgende Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 46 vorgebracht.

- Der Energiebedarf der zukünftigen Anwesen wird über die vorhandene Netzstruktur „Strom, Trinkwasser und Erdgas“ in dem Planungsgebiet zur Verfügung gestellt.
- Die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung ist auf den „Grundschatz“ beschränkt, gem. DVGW-Arbeitsblatt W 405.
Löschwasserleistungen die über der hydraulischen Leistung des vorhandenen Leitungsnetzes hinausgehen, sind im Zuge des Objektschutzes durch die Stadt Kitzingen, bzw. von dem jeweiligen Grundstückseigentümer bereitzustellen.

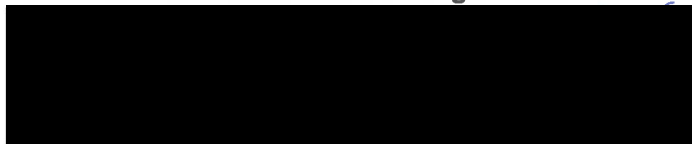
Seite 2 zum Schreiben vom 30.06.2022

- Das Planungsgebiet befindet sich in keinem Trinkwasserschutzgebiet. Hierfür sind keine geltenden Rechtsverordnungen zu berücksichtigen.
- Die einschlägigen Vorgaben und Vorschriften des VDE sowie die DVGW-Arbeitsblätter sind zu beachten und anzuwenden. Insbesondere das DVGW-Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ist bei Ihrem Planungsvorhaben zu berücksichtigen.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

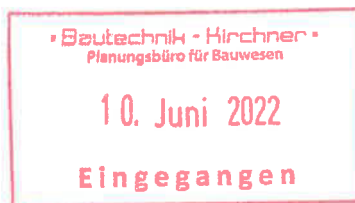
Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH



FWF – Postfach 1140 – 97210 Uffenheim

Bautechnik Kirchner

Raiffeisenstraße 4
97714 Oerlenbach



Aktenzeichen
20220609_0003_V01

Auskunft erteilt
Mitarbeiter der Planauskunft

Telefon 09842 938-0

planauskunft@fernwasser-franken.de

Uffenheim, 09.06.2022

**hier: Ingenieurbüro Anfrage Bauleit- /Flächennutzungsplanung
Kitzingen - 1. Änderung BebPlan 84 "Großlangheimer Straße Nord"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung Ihrer Anfrage hat ergeben, dass Ihre geplante Maßnahme keine Anlagen der Fernwasserversorgung Franken berührt.

Wir möchten Sie im Zuge dieses Schreibens aber darauf aufmerksam machen, dass für die Erweiterung des Ortsnetzes im Zuge der Baugebietserschließung zur Sicherung einer auch zukünftig druck- und mengenmäßig ausreichenden Wasserversorgung eine hydraulische Berechnung und dementsprechende Leitungsdimensionierung durchgeführt werden sollte. Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auch auf eine ausreichende Löschwasserbereitstellung nach DVGW-Arbeitsblatt W 405, vom Februar 2008.

Falls sich durch die geplante Bebauung ein höherer Wasserbedarf ergeben sollte und Sie Kunde bei uns sind, bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Sollten Probleme bei der Übermittlung der Unterlagen auftreten, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Planauskunft.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fernwasserversorgung Franken
Fernwasserstraße 2
97215 Uffenheim

(Dieses Anschreiben wurde automatisch aus der Online Planauskunft erstellt und trägt daher keine Unterschrift.)

Fernwasserversorgung Franken
Fernwasserstraße 2
97215 Uffenheim

Telefon 09842 938-0
Telefax 09842 938-150

info@fernwasser-franken.de
www.fernwasser-franken.de

Sparkasse im Landkreis
Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim
IBAN: DE 92 7625 1020 0620 0033 50
BIC: BYLADEM1NEA





Deutsche Bahn AG, DB Immobilien • Barthstr. 12, 80339 München

Bautechnik - Kirchner
Planungsbüro für Bauwesen
Raiffeisenstr.4
97714 Oerlenbach

DB AG - DB Immobilien
Kundenteam Eigentumsmanagement Baurecht

Barthstraße 12
80339 München

www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien

Allgemeine Mail-Adresse:
ktb.muenchen@deutschebahn.com

Zeichen:

21.06.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord" für einen Teilbereich und 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen am Main

Verfahren nach § 8 Abs. 3BauGB/ § 4Abs. 1 Baugesetzbuch

Strecke 5231 Kitzingen - Schweinfurt / von km 2,92 bis km 3,18 / beiderseits der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigt, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o. g. Verfahren:

Unter Maßgabe des uns vorliegenden Bebauungsplanentwurf, bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen /Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

Die Stellungnahmen mit unserem Aktenzeichen: vom 11.11.2021 sind weiter zu beachten und einzuhalten.

Bei der weiteren Plangenehmigung und vor Durchführung einzelner Maßnahmen ist jeweils die Stellungnahme der Deutschen Bahn Immobilien, Kompetenzteam Baurecht, Barthstr. 12, 80339 München, ktb.muenchen@deutschebahn.com einzuholen.

Für Fragen zu diesem Schreiben wenden sie sich bitte an Frau Kiefer.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom
Markotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:



+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

***** NEU bei DB Immobilien *****

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618>



05. Juli 2022

Eingegangen

Regionaler Planungsverband Würzburg

Regionaler Planungsverband
c/o Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt

Bautechnik-KIRCHNER
Raiffeisenstraße 4
97714 Oerlenbach



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	Tel. Fax E-Mail De-Mail	Zimmer- Nr.	Marktplatz 8 97753 Karlstadt 05.07.2022

46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des BP Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“, Stadt Kitzingen Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB Regionalplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegenden Bauleitplanentwürfe sollen den Neubau einer eingehausten Schießsportanlage, einschließlich Vereinshaus mit Schulungszentrum, Lager-, Technik- und Sozialräumen sowie einer offenen Bogenschießanlage vorbereiten. Dazu ist eine Nutzungsänderung von bisherigen Flächen für Landwirtschaft, Bahnanlagen sowie öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Schießsportanlage erforderlich. Der Gesamtumfang der Planung beträgt 2,388 ha. Davon umfasst der Bereich des Sondergebietes ca. 1,427 ha, eine südlich auf Fl.Nr. 7473 angrenzende artenschutzrechtliche Ersatzfläche (Zauneidechse) 0,368 ha sowie eine externe Ausgleichsfläche auf Fl.Nr. 2865, Gem. Repperndorf, 0,593 ha.

Der Regionale Planungsverband Würzburg hat in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zuletzt mit Schreiben vom 30.11.2021 zu den genannten Bauleitplanentwürfen Stellung genommen und dabei keine Einwände erhoben.

Die Bauleitplanentwürfe sind vorliegend um die genannte artenschutzrechtliche Ersatzfläche ergänzt worden. Die bisher intern geplante artenschutzrechtliche Ersatzfläche soll als Extensivgrünland erhal-

Vorsitzende des Verbandes
Sabine Sitter, Landrätin

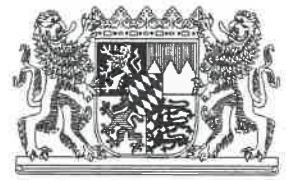
Bankverbindung:
IBAN: DE 06 79050000 0190006155
SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU

ten werden. Diesbezügliche Einwendungen bestehen nicht. Weitere Hinweise sind aus regionalplanerischer Sicht nicht veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen



REGIERUNG VON UNTERFRANKEN



Regierung von Unterfranken · 97064 Würzburg

Per E-Mail (mail@bautechnik-kirchner.de)

Bautechnik Kirchner
Raiffeisenstraße 4
97714 Oerlenbach



Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom



Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter



Telefon (09 31)



Telefax (09 31)



Zi.-Nr.



Datum

04.07.2022

46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des BP Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“, Stadt Kitzingen Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB Landesplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegenden Bauleitplanentwürfe sollen den Neubau einer eingehausten Schießsportanlage, einschließlich Vereinshaus mit Schulungszentrum, Lager-, Technik- und Sozialräumen sowie einer offenen Bogenschießanlage vorbereiten. Dazu ist eine Nutzungsänderung von bisherigen Flächen für Landwirtschaft, Bahnanlagen sowie öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Schießsportanlage erforderlich. Der Gesamtumfang der Planung beträgt 2,388 ha. Davon umfasst der Bereich des Sondergebietes ca. 1,427 ha, eine südlich auf Fl.Nr. 7473 angrenzende artenschutzrechtliche Ersatzfläche (Zauneidechse) 0,368 ha sowie eine externe Ausgleichsfläche auf Fl.Nr. 2865, Gem. Repperndorf, 0,593 ha.

Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde hat in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zuletzt mit Schreiben vom 29.11.2021 Nr. 24-8314.1304-2-3-59 und 24-8314.1304-2-5-11 zu den genannten Bauleitplanentwürfen Stellung genommen und dabei keine Einwendungen erhoben.

Postfachadresse

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Bankverbindung
BIC: BYLADEMM
IBAN: DE7570050000001190315

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13
A = Albert-Einstein-Str. 1
Hö = Hörleingasse 1
AN = Alfred-Nobel-Str. 20

Telefon (09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22
E-Mail poststelle@reg-ufv.bayern.de
Internet <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Sie erreichen uns in den Kernzeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Die Bauleitplanentwürfe sind vorliegend um die genannte artenschutzrechtliche Ersatzfläche ergänzt worden. Die bisher intern geplante artenschutzrechtliche Ersatzfläche soll als Extensivgrünland erhalten werden. Diesbezügliche Einwendungen bestehen nicht. Weitere Hinweise sind aus Sicht der Raumordnung nicht veranlasst.

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

Bitte lassen Sie uns nach Abschluss die rechtskräftige Fassung der betroffenen Bauleitplanentwürfe mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) an folgende E-Mail-Adresse zukommen: poststelle@reg-ufr.bayern.de.

Mit freundlichen Grüßen



06. Juli 2022

Eingegangen

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Mittwoch, 6. Juli 2022 11:06

Bautechnik-KIRCHNER; [REDACTED]

Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans - Nr. 84
"Großlangheimer Straße Nord" sowie zur 46. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen

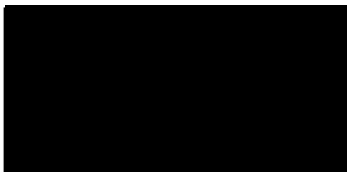


Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Kitzingen plant die 1. Änderung für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ sowie die 46. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren. Als Trägerin öffentlicher Belange i.S.v. § 4 BauGB äußern wir uns wie folgt zu diesem Vorhaben:

Hinsichtlich der durch die IHK Würzburg-Schweinfurt zu vertretenden Belange der gewerblichen Wirtschaft haben wir keine Bedenken gegen das Planvorhaben.

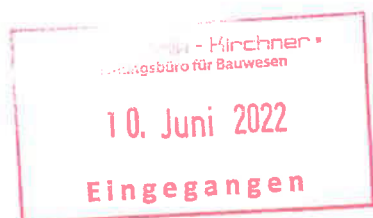
Freundliche Grüße



Handwerkskammer für Unterfranken
Postfach 58 04 - 97008 Würzburg

**Unternehmensberatung
Betriebswirtschaft**

Bautechnik-KIRCHNER
Raiffeisenstraße 4
97714 Oerlenbach



Ihr Ansprechpartner:



08.06.2022

Stadt Kitzingen

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ und
46. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

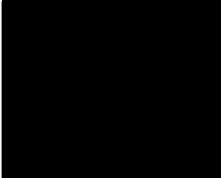
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.05.2022 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ und der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange der Stadt Kitzingen.

Mit Schreiben vom 01.12.2021 äußerten wir gegenüber den Vorplanungen keine Bedenken.

Im Rahmen der erneuten Auslegung hat die Handwerkskammer für Unterfranken, vor dem Hintergrund der durch sie zu vertretenden Belange des unterfränkischen Handwerks, keine Ergänzungen vorzubringen.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer für Unterfranken



Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

Freitag, 10. Juni 2022 12:12
Bautechnik-KIRCHNER
Ihr Zeichen: Änderung des Bebauungsplans Nr. 84
"Großlangheimer Straße Nord", 46. Änderung des FNP's, Stadt Kitzingen
am Main, Einholung Stellungnahmen,

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte

gegen die o.a. Änderungen des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans bestehen keine
flurbereinigungsrechtlichen Bedenken.

Nach dem Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung ist für dieses Gebiet kein Verfahren nach dem
Flurbereinigungsgesetz anhängig oder vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40 · 97082 Würzburg
Telefon +49 931 4101-

www.landentwicklung.bayern.de



Ländliche Entwicklung in Bayern

[REDACTED]

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

[REDACTED]
Donnerstag, 9. Juni 2022 13:05

Bautechnik-KIRCHNER

Beteiligung an der Bauleitplanung

Betrifft:

Stadt Kitzingen

BebP Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“, 1. Änderung

Ihr Schreiben vom 30.05.2022

Ihr Az.: [REDACTED]



Sehr geehrte [REDACTED]

wie erheben weiterhin **keinen Einwand**.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Regierung von Mittelfranken

- Luftamt Nordbayern -

Flughafenstraße 118

90411 Nürnberg

Tel.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]
[REDACTED]

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.



PLEDOC

Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Bautechnik-KIRCHNER

Raiffeisenstraße 4
97714 Oerlenbach

zuständig
Durchwahl

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 30.05.2022

Anfrage an

unser Zeichen

Datum
08.06.2022

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ für einen Teilbereich;
46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen am Main im Parallelverfahren
gemäß § 8 Abs. 3 BauGB; hier: erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 Baugesetzbuch)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

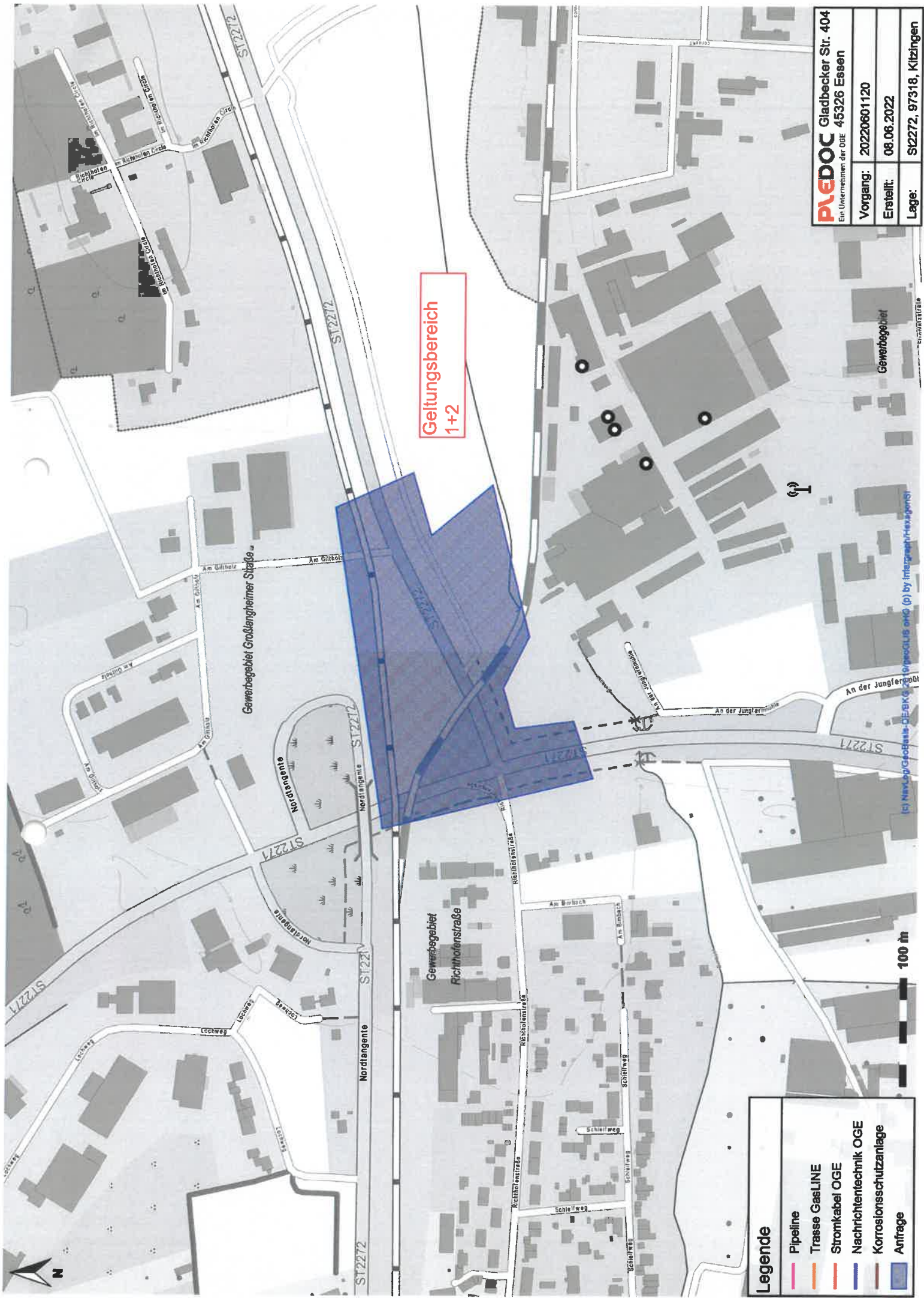
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 8020



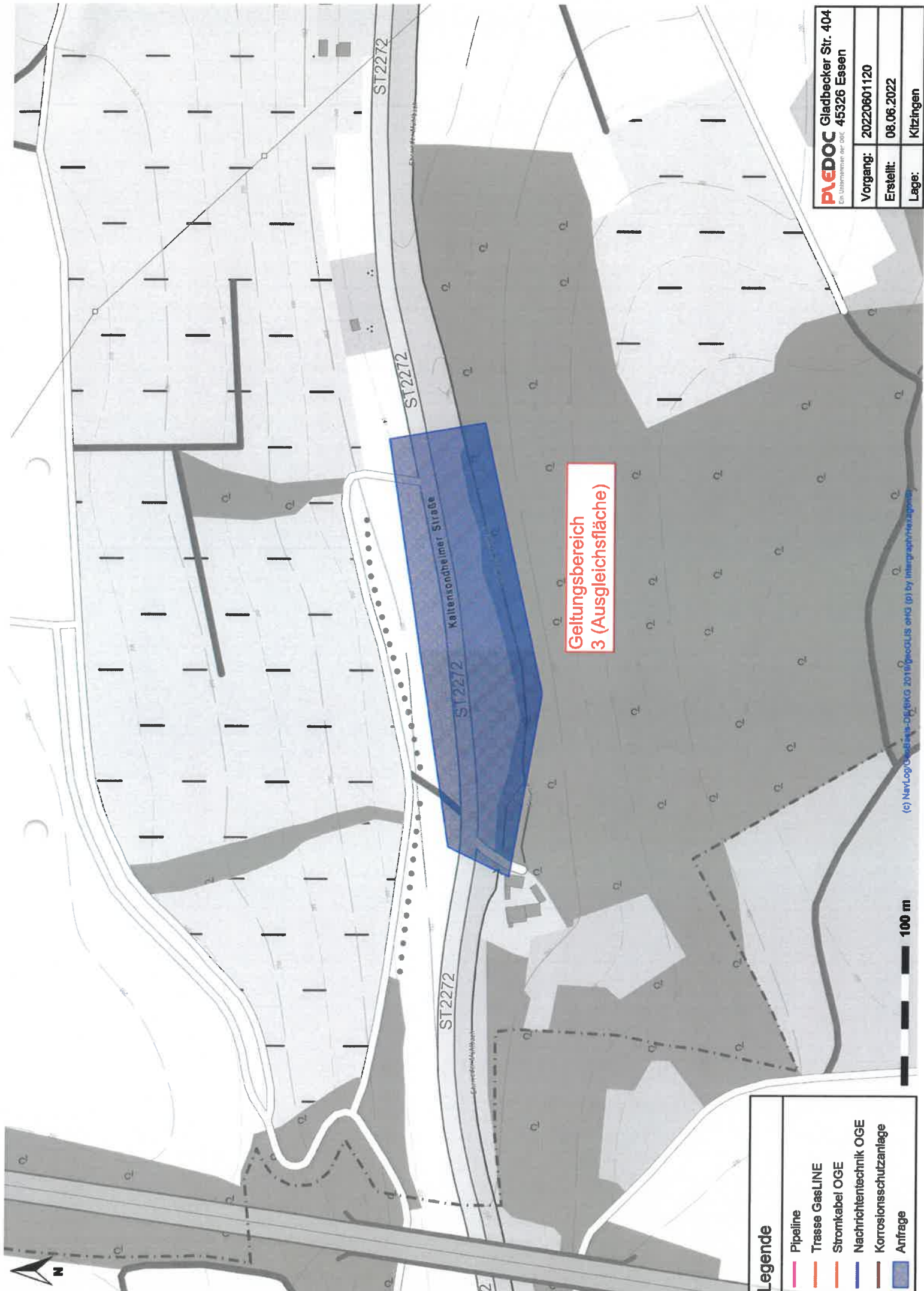


Geltungsbereich
1+2

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

PLEDOC Gladbecker Str. 404 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen	
Vorgang:	20220601120
Erstellt:	08.06.2022
Lage:	ST2272, 97318, Kitzingen

(c) Navteq/Gladbecker Str. 404 (p) by Intergraph/Hexagon



PLEDOC Gladbecker Str. 404 Ein Unternehmen der OGE	
Vorgang:	20220601120
Erstellt:	08.06.2022
Lage:	Kitzingen

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) NavLog GeoBasis-Objekte © 2019 GeoCULTUS oHG (p) by Intergraph Hazagony

14. Juni 2022

Eingegangen

PLEDOC

Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Bautechnik-KIRCHNER

Raiffeisenstraße 4
97714 Oerlenbach

zuständig
Durchwahl

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
30.05.2022

Anfrage an

unser Zeichen

Datum
13.06.2022

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ für einen Teilbereich sowie 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen am Main, Landkreis Kitzingen, Regierungsbezirk Unterfranken (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB); Hier: Erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 Baugesetzbuch)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

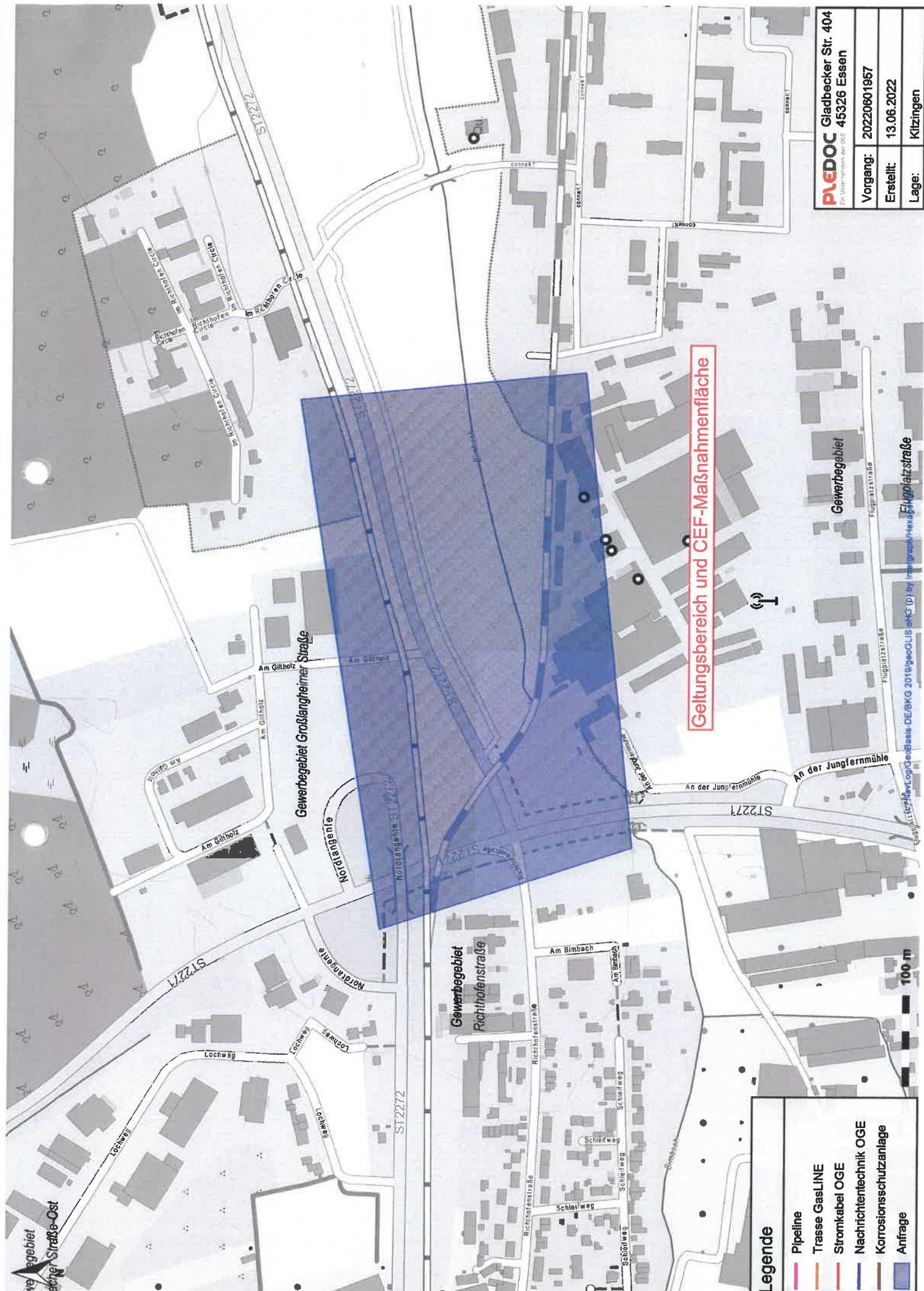
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 8020

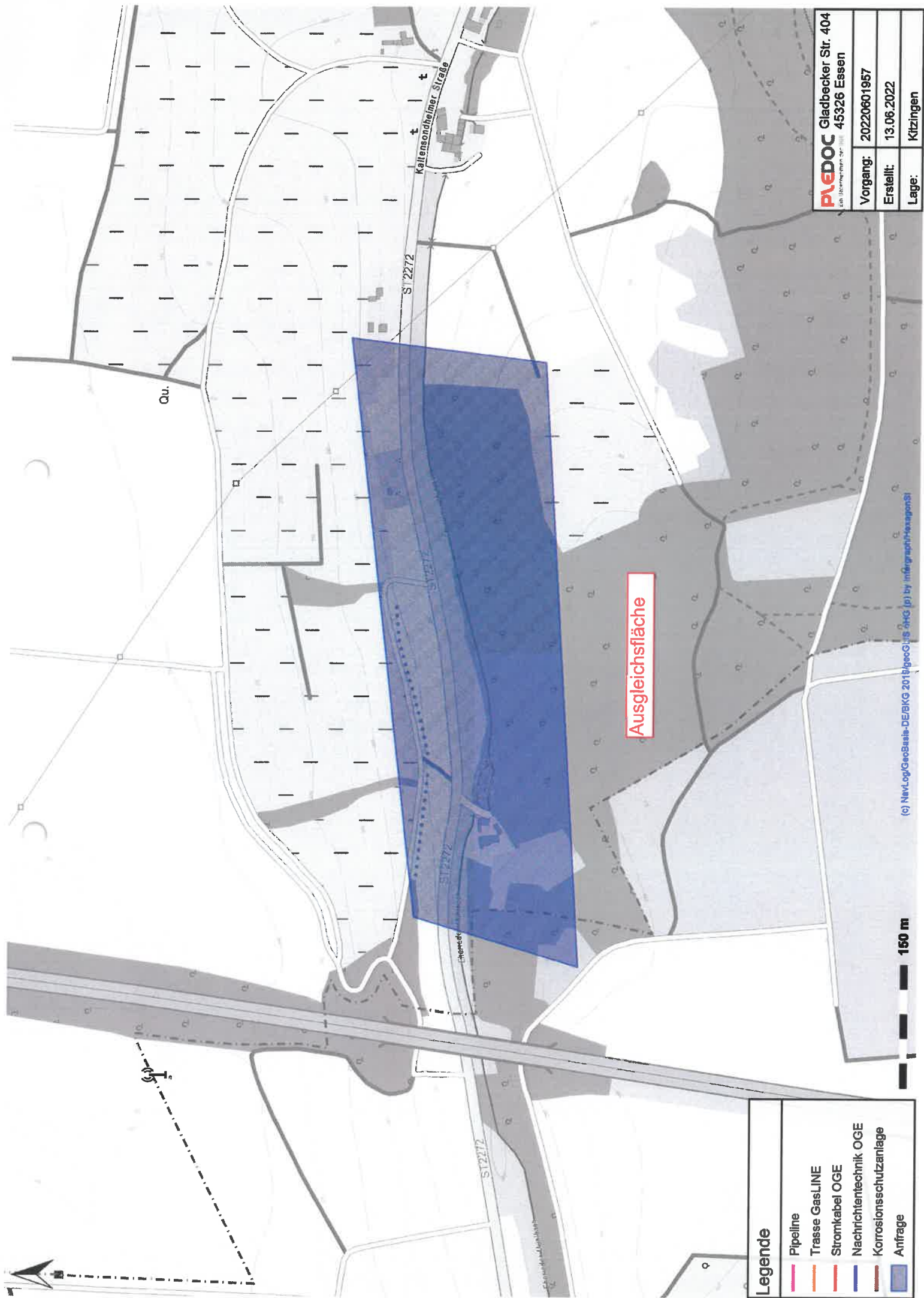




PVEDOC Gladbecker Str. 404 Ein Unternehmen der OGE	
Vorgang:	20220601957
Erstellt:	13.06.2022
Lage:	Kitzingen

Geltungsbereich und CEF-Maßnahmenfläche

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage



Ausgleichsfläche

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

PLEDOC Gladbecker Str. 404 Land Informationssystem der PLE	
Vorgang:	20220601957
Erstellt:	13.06.2022
Lage:	Kitzingen

(c) NavLogGeoBasis-DE/BKG 2019 GeoGUS 4KKG (p) by Infographik-Hausgott



08. Juni 2022

Eingegangen

N-ERGIE Netz GmbH • 90338 Nürnberg

Hausanschrift: Sandreuthstraße 21 • 90441 Nürnberg
Telefon: 0911 802-02 • Telefax 0911 802-17005

Bautechnik – Kirchner

Raiffeisenstraße 4
97714 Oerlenbach

Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.n-ergie-netz.de

Nürnberg, 8. Juni 2022

Bauleitplanung Stadt Kitzingen

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord"
- 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stellungnahme gemäß § 4a (3) BauGB

Ihr Schreiben vom 30.05.2021

Ihr Zeichen: [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

nach Einsicht der Planunterlagen haben wir festgestellt, dass in den jetzigen Änderungsbereichen des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes keine Leitungen oder Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH sowie keine von uns betreuten Anlagen vorhanden oder geplant sind.

Vor Ort können sich im Eigentum Dritter stehende Anlagen befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.

Zu den Änderungen bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Für die nochmalige Einbindung in die Verfahren bedanken wir uns.

Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de.

Freundliche Grüße

Ihre N-ERGIE Netz GmbH

Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig und rechtsverbindlich.

[REDACTED]

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

[REDACTED]
Mittwoch, 6. Juli 2022 14:33

Bautechnik-KIRCHNER

1. Änderung d. BPL Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord" mit 46. Änderung des FNP

1. Änderung d. BPL Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord" mit 46. Änderung des FNP

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte [REDACTED]

06.07.2022

das genannte Verfahren wurde in der Sitzung des Bau- und Agrarausschusses der Stadt Dettelbach vom 30.06.2022 behandelt.

Der Ausschuss stimmte zu, keine Einwendungen zu erheben, da keine Belange der Stadt Dettelbach betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

bauverwaltung@dettelbach.de

[REDACTED]

Luitpold-Baumann-Str. 1 | 97337 Dettelbach
www.dettelbach.de

Dettelbach

Stadt

Bankverbindungen:

Sparkasse Mainfranken Würzburg

IBAN: DE66 7905 0000 0042 0792 02 | SWIFT-BIC BYLADEM1SWU

VR-Bank Kitzingen eG

IBAN: DE54 7919 0000 0000 4050 51 | SWIFT-BIC GENODEF1KT1

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



27. Juni 2022

Eingegangen

Stadt Ochsenfurt

AUSZUG AUS DEM SITZUNGSBUCH der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzung am: 21.06.2022

- öffentlich -

TOP 6	Lfd.Nr.
-------	---------

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan "Großlangheimer Straße Nord, 1. Änderung" und 46. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen,
Erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan „Großlangheimer Straße Nord, 1. Änderung“ und die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen gefasst.

Details der Planung können den beigefügten Entwürfen der Bebauungsplanänderung und der Flächennutzungsplanänderung mit Anlagen und den dazugehörigen Begründungen entnommen werden.

Anlass und Ziel der Bebauungsplanänderung/Flächennutzungsplanänderung:

Die bestehende Schießanlage der königlich privilegierten Schützengesellschaft Kitzingen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2071 (Gemarkung Kitzingen) am Steigweg, ist stark sanierungsbedürftig. Eine Ertüchtigung der Anlage ist nicht wirtschaftlich, sodass mittelfristig der Abbruch des bestehenden, in die Jahre gekommenen Schützenhauses erfolgen soll.

Der deshalb notwendige Ersatzbau für die Schießanlage, soll südlich des Gewerbe- und Industriegebietes „Großlangheimer Straße“, auf dem brachliegenden Grundstück Fl.Nr. 7436 (Gemarkung Kitzingen) errichtet werden. Das Areal ist Teil des seit dem Jahr 2005 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Großlangheimer Straße Nord“ der Stadt Kitzingen. Im betroffenen Planbereich setzt der Bebauungsplan derzeit Flächen für die Landwirtschaft und für Bahnanlagen, sowie öffentliche Grün- und Verkehrsflächen fest.

Beim gewählten Standort handelt es sich faktisch um einen Außenbereich, sodass für die vorgesehene Bebauung eine qualifizierte Bebauungsplanänderung im Sinne des § 30 BauGB erforderlich ist (Regelverfahren). Für die Überbauung und Nutzung des seit Jahren brachliegenden Grundstückes, besteht auf der Grundlage der Eingriffsregelung ein Ausgleichserfordernis hinsichtlich Natur- und Landschaftsschutz. Die Auswirkungen der Planung sind in einem Umweltbericht darzulegen.

Dem existierenden Bebauungsplan ist ein separater Grünordnungsplan zugeordnet, der im Rahmen des vorliegenden Änderungsverfahrens, ebenfalls angepasst werden muss. Der städ-

tische Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren seiner 46. Änderung im Bereich des Vorhabens unterzogen.

Geltungsbereich:

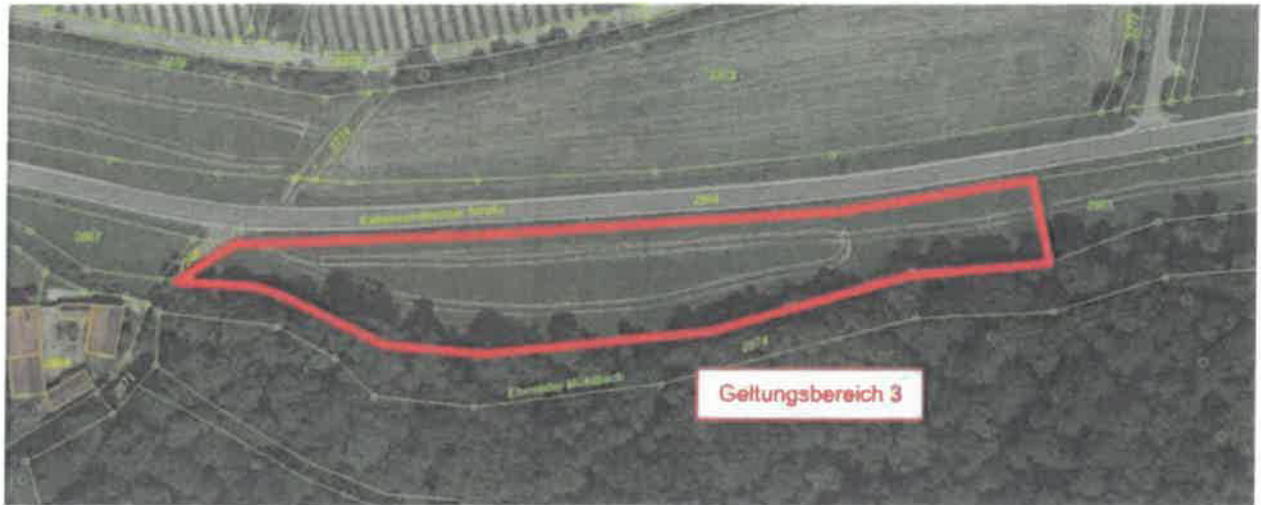
Geltungsbereich 1 (SO-Gebiet): Am nordöstlichen Rand der Stadt Kitzingen, im Bereich der gewerblichen und industriellen Nutzungen der Gewerbegebiete „Richthofenstraße“, „Flugplatzstraße“ und „Großlangheimer Straße“, zwischen der stillgelegten Bahntrasse Kitzingen-Schweinfurt und den Staatsstraßen St 2271 und St 2272. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 6721/4, 7435, 7436, 6720/3 (TF), 6721/3 (TF), 6780/6 (TF), 6822/2 (TF), 7023/26 (TF) und 7472 (TF) der Gemarkung Kitzingen mit einer Fläche von ca. 1,43 ha.

Geltungsbereich 2 (Ersatzfläche): Unmittelbar südlich Geltungsbereich 1, begrenzt von ehem. Gleisanlage der Bahnstrecke und dem Gewässerlauf des Bimbaches, östlich Flurgraben. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 7473 der Gemarkung Kitzingen mit einer Fläche von ca. 0,37 ha.



Lageplan Geltungsbereich 1 und 2 ohne Maßstab

Geltungsbereich 3 (Ausgleichsfläche): Westlich der Eherieder Mühle, an der westlichen Gemeindegebietsgrenze zur Gemeinde Biebelried, im Talgrund zwischen Kitzingen und Kaltensondheim, zwischen Staatsstraße St 2272 und einem Waldkomplex am Eherieder Mühlbach. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 2865 der Gemarkung Repperndorf mit einer Fläche von ca. 0,59 ha.



Lageplan Geltungsbereich 3 ohne Maßstab

Die Stadt Ochsenfurt wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Der Bau- und Umweltausschuss hat in seinen Sitzungen am 09.02.2021 und 14.12.2021 einstimmig beschlossen, keine Bedenken gegen die Planungen zu äußern.

Beschluss:

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Großlangheimer Straße Nord“ und die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen werden keine Bedenken geäußert.

Abstimmungsergebnis:



Für die Richtigkeit des Auszuges
Ochsenfurt, 22.06.2022



• Bautechnik - Kirchner •
Planungsbüro für Bauwesen

24. Juni 2022

Eingegangen

Gemeinde Rödelsee | An den Kirchen 2 | 97348 Rödelsee | Germany

Bautechnik Kirchner
Raiffeisenstr. 4
97714 Oerlenbach

Ihr Ansprechpartner:



Rödelsee, 09.06.2022

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bei Antwort angeben)

Vollzug Baugesetzbuch;

**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 84 „Großlangheimer Str. Nord“ und 46. Änderung
Flächennutzungsplan;**

Auslegung und Beteiligung gem. § 4 Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Änderung des o.g. Bebauungsplanes sowie von der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes
haben wir Kenntnis genommen.

Die Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht betroffen.



Von: Bautechnik-KIRCHNER
Gesendet: 03.08.2022 15:58
An: [REDACTED]
Betreff: WG: 1.Änderung BP nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord, 46. FNPÄ Stadt Kitzingen;
Behördenbeteiligung §4 a Abs. 3 BauGB

Hallo Herr [REDACTED],

heute ging noch die untenstehende Email (Stellungnahme) des WWA Aschaffenburg ein. Diese (kein Einwand) bitte noch bei der Beschlussvorlage berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Bautechnik-KIRCHNER
Planungsbüro für Bauwesen

Raiffeisenstraße 4
97714 Oerlenbach - Ebenhausen
Telefon: 09725 [REDACTED]

[REDACTED]
www.bautechnik-KIRCHNER.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 3. August 2022 11:52
An: Bautechnik-KIRCHNER <mail@bautechnik-kirchner.de>
Betreff: 1.Änderung BP nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord, 46. FNPÄ Stadt Kitzingen; Behördenbeteiligung §4 a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 30.5.2022 haben Sie das WWA Aschaffenburg zur Stellungnahme im oben genannten Verfahren gebeten.
Bitte entschuldigen Sie die verspätete Antwort. Obwohl die Frist bereits am 08.07.2022 abgelaufen ist, möchte ich mich hierzu noch zurück melden.
Das WWA hat sich zu dem Verfahren mit den Schreiben vom 12.03.2021 und 20.12.2021 zu der Planung geäußert.
Die gemachten Hinweise wurden im Wesentlichen in die Planung übernommen.
Mit den Änderungen in der Fassung vom 19.05.2022 besteht Einverständnis.

Bitte informieren Sie uns auch über die abschließende Abwägung durch den Stadtrat.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
Abteilung Landkreis Kitzingen
Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg

[REDACTED]
Im Internet: www.wwa-ab.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt
Aschaffenburg



🌱 Bitte prüfen Sie, ob Sie diese Mail wirklich ausdrucken müssen. Sparen Sie Papier, Toner und Strom.